Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Januar 1930.

—* **Wettervorhersage für den 25. Januar.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Teils heiter, teils neblig, vorübergehend verstärkte Bewölkung, dabei im allgemeinen nur in den nördlichen Gebietsteilen geringfügiger Niederschlag. Nachts wieder schwacher Frost, Temperaturen über 0 anzeigend, infolge Temperaturumkehr mit der Höhe in den Kammlagen des Erzgebirges meist Wärmegrade. Schwache bis mäßige Winde im Flachland aus Südost bis Süd, im Gebirge aus Süd bis West.

—* **Daten für den 24. Januar 1930.** Sonnenaufgang 7,50 Uhr. Sonnenuntergang 16,35 Uhr. Mondaufgang 3,52 Uhr. Monduntergang 11,50 Uhr.

1679: Der Philosoph Christian Frhr. v. Wolff in Breslau geb. (gest. 1754).
1712: Friedrich der Große in Berlin geb. (gest. 1786).
1776: Der Dichter E. Th. A. Hoffmann in Königsberg geb. (gest. 1822).

•

—* **Ein schwerer Autounfall,** dem ein schaffensfreudiges Menschenleben zum Opfer gefallen ist, hat sich am Dienstag nachmittag bei der Ortschaft Thallwitz zugetragen. Herr Arthur Straube, Direktor der Dampfsägewerke Doberschütz bei Eilenburg, ist auf einer Geschäftsfahrt dadurch tödlich verunglückt; daß das von ihm benutzte Auto infolge einer Reifenpanne ins Schwanken kam und die an dieser Stelle befindliche Straßenböschung hinabfuhr, wodurch der Kraftwagen umfiel und den Unglücklichen unter sich begrub, so daß der Tod unmittelbar nach dem Unfall eingetreten ist. Der auf so tragische Weise ums Leben Gekommene stand im 40. Lebensjahre, er war unverheiratet. Sein Vater und sonstige Angehörige wohnen in Riesa. Den Hinterbliebenen wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

—* **Kraftwagenlinie Großenhain—Riesa.** Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, legt die staatl. Kraftwagenverwaltung an Sonn- und Feiertagen 2 neue Fahrten auf der staatl. Kraftwagenlinie Großenhain—Riesa ein und zwar, ab Riesa, Bhf. 13,15 Uhr nach Großenhain, ab Großenhain, Markt 14,15 nach Riesa; ab Riesa, Bhf. 17,10 nach Nünchritz, ab Nünchritz, Gesellschaftshaus 17,35 Uhr nach Riesa. — Dadurch wird eine noch bessere Verbindung zwischen Großenhain—Riesa bezw. Nünchritz hergestellt. Diese Neuerung ist sehr zu begrüßen, da jetzt hauptsächlich in den Mittagsstunden das Fehlen eines Wagens von Riesa nach Großenhain immer recht unangenehm empfunden wurde. Vor allem wird aber wahrscheinlich auch mit daran gedacht worden sein, durch diese Fahrten die übrigen etwas zu entlasten. Eine recht rege Benutzung der neuen Fahrten wird sicher dazu beitragen, den erweiterten Sonntagsfahrplan für die Dauer beibehalten zu können.

—* **Baumfrevel.** Von der Amtshauptmannschaft geht uns folgende Mitteilung zu: Die in letzter Zeit mehrfach beobachteten Baumfrevel lassen es angezeigt erscheinen, bekanntzugeben, daß die Straßenbauverwaltung für die Ermittelung von Baumfrevlern bis zu 50 RM. Belohnung bezahlt. — Der auf den Lagerplätzen der Staatsstraßen liegende Streusand ist Eigentum der staatlichen Straßenbauverwaltung; die unbefugte Entnahme ist bei Strafe verboten.

—* **Handwerksmeisterprüfungen.** Im Interesse des Handwerks ist als erfreuliche Tatsache eine besonders rege Beteiligung an den Handwerksmeisterprüfungen in den letzten Jahren festzustellen. Neben dem Beweise des Wertes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeistertitels und der Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen zukommt, ist die hohe Zahl der Meisterprüflinge auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Besten des einzelnen wie des ganzen Standes äußerst wünschenswert, daß jeder ordnungsmäßig herangebildete Handwerker zu seiner Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerkern, die sich in Gehilfenstellung befinden, ist die Ablegung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1930 statt. Handwerker im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung bis spätestens zum 15. Februar 1930 an die Gewerbekammer Dresden-A. 1, Grunaer Straße 50, einzusenden. Nur bis zu diesem Tage eingehende Gesuche finden bei den Frühjahrsprüfungen Berücksichtigung, später eingehende Meldungen müssen bis zum Herbst 1930 zurückgestellt werden. Im Zulassungsgesuche ist anzugeben, ob sich der Gesuchsteller schon einmal zur Meisterprüfung angemeldet hat, und ob er einer Innung angehört und welcher. Beizufügen sind ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, Zeugnisse über die Gesellenzeit, Zeugnisse gewerblicher Bildungsanstalten, Lehr- und Gesellenprüfungszeugnis, Wohnungsmeldeschein, Vorschläge für das Meisterstück, Prüfungsgebühr (40 RM.)

—* **Geschäftsstenographenprüfung.** Die Industrie- und Handelskammer Dresden hält die nächste Geschäftsstenographenprüfung am Sonntag, den 30. März dieses Jahres vormittags ab. Anmeldeschluß: 20. März. Anmeldevordrucke und Prüfungsordnungen sind in der Kammer, Albrechtstraße 4, erhältlich. Auch die alten Stenographiesysteme (Gabelsberger, Stolze-Schrey) sind zugelassen.

—* **Im Capitol** wird gegenwärtig das Meisterfilmwerk „Simba — Der König der Tiere" gezeigt. Den zahlreichen uns zur Verfügung stehenden Pressenotizen entnehmen wir folgendes: „Ein außergewöhnlicher Film, dessen Bilder nicht mit Worten auszuschöpfen sind, der durch seine einzigartigen Aufnahmen wirkt, so stark, so unmittelbar, als ob man selbst in nervenerregender Erwartung und in atemloser Spannung der bunten Tierwelt in Busch und Steppe Ost-Afrikas aufgelauert und Aug' in Aug' ihr gegenübergestanden hätte .. Es ist ungewöhnlich, was Martin Johnson und seine tapfere Frau Osa ... auf ihrer vierjährigen Expedition durch das ehemalige Deutsch-Ostafrika ... vor den Apparat gezwungen und festgehalten haben ... daß man die farbigste und lebendigste Anschauung von dem Lande, von Mensch und Tier bekommt, besonders vom Tier ... fabelhaft die Aufnahmen ... prachtvolle Bilder ... Diese Großaufnahmen sind überhaupt das Blendendste ... Den dramatischen atemraubenden Höhepunkt bildet eine Löwenjagd ... es ist das Packendste, das man je in einem Tierfilm gesehen." — Außerdem findet unter der Bezeichnung „Komödianten" eine Bühnenschau, veranstaltet von hervorragenden Künstlern, statt.

—* **Der Privatdiskont** ist für beide Sichten um je ¼ auf 6 Prozent ermäßigt worden.

—* **Ein Schleppkahn gesunken.** Der der Fa. Fr. Enger in Schönebeck gehörige eiserne Schleppkahn Nr. 2315 lief gegen einen Pfeiler der Dömitzer Eisenbahnbrücke. Er erhielt ein großes Leck und sank binnen kurzem. Der Schiffsbesatzung gelang es, sich in Sicherheit zu bringen.

—g. **Tragische Auswirkung der Weinböhlaer Sittenangelegenheit.** Wie berichtet, wurden in Weinböhla am 13. Januar von der zuständigen Landgendarmerie ein Dutzend, im Alter von 20 bis 83 Jahren stehende Einwohner, darunter ein Witwer, fünf verheiratete und sechs ledige Personen, wegen sittlicher Verfehlungen festgenommen und dem Amtsgericht Meißen zugeführt. Es betraf Vorkommnisse mit einer 13½jährigen Schülerin, die deshalb seit einiger Zeit im Wettinstift Coswig untergebracht war und bei der eine aus den Verkehr mit Männern entstandene Krankheit festgestellt wurde. In der Zwischenzeit sind noch weitere Festnahmen erfolgt. Die Zahl der bisher hineingezogenen Personen beträgt nunmehr sechzehn. Ein Teil von ihnen, soweit Geständnisse abgelegt worden sind und ferner auch kein Fluchtverdacht vorliegt, wurden wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Bei den umfangreichen Nachprüfungen und sonstigen Erörterungen seitens der Landgendarmerie sind noch weitere Verfehlungen bekanntgeworden. So wurde ein wegen Sittlichkeitsverbrechens bereits vorbestrafter Mann festgenommen, der sich an einem erst zehnjährigen Mädchen erneut vergangen hat. — Ferner erfolgte die Festnahme eines dreißig Jahre alten, noch unverheirateten Bäckermeisters, der sich an einer 13jährigen Schülerin vergangen. Letzterer wurde am Dienstag vorläufig wieder aus der Haft entlassen, da auch hier Fluchtverdacht nicht begründet erschien. Der Bäckermeister kehrte aber nicht in seine Behausung zurück. Er ließ sich auf der Reichsbahnstrecke Dresden—Coswig—Riesa—Leipzig in den Abendstunden des Dienstag von einem Zuge bei Niederau überfahren. Hierbei wurde ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt. Insoweit hat die Weinböhlaer Sittenangelegenheit bereits eine tragische Auswirkung erfahren.

—* **Warnung vor einem falschen Baron.** Durch Anzeigen in den Zeitungen suchte ein angeblicher Baron in Rohrschach am Bodensee eine Stenotypistin. Ein junges Mädchen einer schlesischen kleinen Stadt hatte sich um die Stelle beworben, worauf sie die Mitteilung erhielt, es handle sich um die Reisebegleitung für seine Tochter, wofür er ein Gehalt von 75 M. monatlich bezahle und ferner freie Reise usw. gewähre. Das Mädchen ging auf das Angebot ein und erhielt dann die Mitteilung, es möchte die weitere Korrespondenz postlagernd nach Berlin senden, da er jetzt wieder auf Reisen gehe, auch möchte das Mädchen zur Beschaffung der erforderlichen Reisepapiere einen Betrag von 15 M. nach Berlin einschicken. Dadurch stutzig geworden, erkundigte sich das Mädchen. Durch die Bahnhofsmission in Breslau wurde festgestellt, daß der Berliner Zentralstelle der Bahnhofsmission vor kurzer Zeit ein ähnlicher Fall bekannt geworden ist, und daß eine Nachfrage in Rohrschach ergeben hat, daß es sich bei dem Angebot des angeblichen Barons nur um ein Täuschungsmanöver und fingierte Angaben handelt. Entweder wollte der angebliche Baron die jungen Mädchen um das Geld betrügen, oder aber es liege, was die Bahnhofsmission für nicht unwahrscheinlich hält, beabsichtigter Mädchenhandel vor. Die jungen Mädchen seien also vor diesem falschen Baron gewarnt.

—* **Keine Gleichsetzung der gesetzlichen Miete im Reich.** Im Wohnungsausschuß des Reichstages wurden am Mittwoch sämtliche Anträge, die auf eine Gleichsetzung der gesetzlichen Miete im ganzen Reich abzielten, abgelehnt.

—* **Ansprüche zur Regelung älterer staatlicher Renten.** Das Gesamtministerium verordnet: Ansprüche, die auf Grund der §§ 4,11 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung älterer staatlicher Renten vom 16. Dezember 1929 gegen das Land Sachsen erhoben werden, müssen innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem 25. Dezember 1929 bei dem Sächsischen Finanzministerium in Dresden-N. 6, Carolaplatz 1, angemeldet werden.

—* **Eine Denkschrift über die sächsische Polizei.** Dem Landtag ist eine Denkschrift über die sächsische staatliche Polizei zugegangen, die im einzelnen die Gliederung der Schutzpolizei der Polizeipräsidien Dresden, Leipzig und Chemnitz und der Polizeidirektionen Plauen und Zwickau zeigt. Ferner beschäftigt sich die Denkschrift mit der Gliederung der Landgendarmerie in den fünf Kreishauptmannschaften und der Gliederung der Kriminalpolizei.

—* **Landtagsantrag.** Die Landtagsfraktion der Wirtschaftspartei hat im Landtag den Antrag eingebracht, der Landtag wolle beschließen, das Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken vom 20. November 1923 aufzuheben. In der Begründung heißt es, statistische Erhebungen hätten ergeben, daß die Bestimmungen des Gesetzes nur in seltenen Fällen zur Anwendung gelangt seien.

—* **Landessynode.** Im Einvernehmen mit dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium hat der Landeskirchenausschuß beschlossen, in die neue 14. ordentliche Ev.-luth. Landessynode die bisherigen Mitglieder wieder zu berufen: Superintendent Oberkirchenrat Jentsch in Chemnitz, Superintendent Oberkirchenrat Dr. Lehmann in Freiberg, Superintendent Oberkirchenrat Kretzschmar in Chemnitz, Superintendent Oberkirchenrat D. Müller Zwickau i. Sa., Professor der Theologie D. Dr. Frenzel in Leipzig, Oberpfarrer Sälzing in Quatitz, Superintendent Spranger in Annaberg, Geh. Hofrat Professor D. Dr. Schultze in Leipzig, Kreishauptmann i. R. von Nostitz-Wallwitz in Schweikershain, Generalleutnant a. D. Woldemar Graf Vitzthum von Eckstädt in Dresden, Kirchenverwaltungs-Oberinspekteur Richard Naumann in Dresden-Löbtau, Fräulein Klara Kühl in Dresden, Oberlandesgerichtsrat Dr. Hering in Dresden.

—* **Kirchliche akademische Woche.** Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium veranstaltet auch in diesem Jahre wieder gleich nach den Osterfeiertagen vom 22. bis 26. April eine Akademische Woche.

—* **Außerkraftsetzung strom- und schiffahrtspolizeilicher Vorschriften für die Schiffahrt auf der Elbe.** Nach einer Bekanntmachung des Finanzministeriums treten am 1. Februar 1930 außer Kraft: 1. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen über die Beförderung von feuergefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörenden Gegenständen, sowie von ätzenden Stoffen auf der Elbe vom 28. November 1895 und die Verordnung über die Beförderung von Petroleum in Kastenschiffen auf der Elbe vom 30. November 1911. Am gleichen Tage treten in Kraft die entsprechenden Verordnungen vom 4. Dezember 1929, 5. Dezember 1929 und 6. Dezember 1929.

—* **Aenderung der Zuständigkeit in Kraftfahrsachen.** Am 1. Februar 1930 tritt die Verordnung zur Ausführung der Kraftfahrzeugverordnung und der Verordnung über internationalen Kraftzeugverkehr vom 30. November 1929 in Kraft, die teilweise eine Veränderung der Zuständigkeit bei der Bearbeitung der Kraftfahrzeugsachen bei den sächsischen Verwaltungsbehörden bringt. Anstelle der Kreishauptmannschaft Dresden bearbeiten vom 1. Februar 1930 ab die Amtshauptmannschaften Dresden, Dippoldiswalde, Freiberg, Großenhain, Meißen, Pirna und das amtshauptmannschaftliche Zweigamt Sayda die Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen, Ausstellung von Führerscheinen und internationalen Fahrausweisen. Die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Dresden in Kraftfahrzeugsachen wird durch diese Neuregelung nicht berührt. — Da die Ueberleitung dieser Geschäfte auf die Amtshauptmannschaften des Regierungsbezirkes Dresden und das Zweigamt Sayda in der Zeit vom 27. bis 31. Januar 1930 vor sich geht, können während dieser Zeit in der Geschäftsstelle der Kreishauptmannschaft Dresden für Kraftfahrzeugsachen nur dringende Anträge erledigt werden. Es empfiehlt sich deshalb, vom 27. Januar ab die Anträge auf Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen, Führerscheinen und internationalen Fahrausweisen nicht mehr an die Kreishauptmannschaft Dresden, sondern an die nunmehr zuständigen Amtshauptmannschaften oder das Zweigamt Sayda zu richten.

—* **Märkte und Messen in Sachsen.** Das Ministerialblatt für die Sächsische innere Verwaltung veröffentlicht einen Nachtrag zum Verzeichnis der Märkte und Messen im Freistaat Sachsen im Jahre 1930. Sie betrifft Beginn, Dauer und Verlegung für eine große Reihe von Kram- und Viehmärkten. Gleichzeitig wird ein Nachtrag zu dem im Jahre 1899 herausgegebenen Verzeichnis der Regeln, nach denen die in Sachsen abzuhaltenden Messen, Kram-, Vieh- und Wollmärkte bestimmt werden, bekannt gegeben.

—* **Wagenstellung.** Im Bezirke der Reichsbahndirektion Dresden wurden im Dezember 1929 täglich 496 Wagen weniger gestellt als im selben Monat des Vorjahres. Verursacht wurde die Minderstellung durch geringeren Versand an Kohlen infolge des milden Wetters und an Steinen, sowie durch Abwandern von Stückgut auf den Kraftwagen.

—* **Die Besteuerung nach dem persönlichen Aufwand.** In Ermangelung anderer Unterlagen kann die Steuerbehörde den zu zahlenden Steuerbetrag nach dem persönlichen Aufwand und Verbrauch eines Steuerpflichtigen festsetzen. Das Urteil VI A 658 — 28 des 6. Senats des Reichsfinanzhofes behandelt wieder eingehend einen Fall von Verbrauchsbesteuerung eines Kaufmanns in einem Verlustjahr und weist alle Einwände des Be-

Sächsische Landesbühne.

Die Prinzessin auf der Erbse

Kindermärchen-Lustspiel in 3 Bildern von Robert Bürkner
Inszenierung u. Spielleitung: Franziska René-Hilpert
Bühnenbild: Maximus René.

Auch die 2. Kindervorstellung der gegenwärtigen Spielfolge der „SL.", die gestern nachmittag vor überfülltem Hause stattfand, bewies, wie es bereits die erste getan, daß die Leitung der „SL." in weitgehendstem Maße der kindlichen Vorstellungswelt entgegenkommt und der Betätigung der kindlichen Phantasie noch einen ausgedehnten Spielraum läßt. Aber auch die Spieler zeigen sich als gründliche Kenner der kindlichen Seele, gelang es ihnen doch gestern wieder innerhalb kürzester Zeit, den seelischen Kontakt mit ihren kleinen Zuhörern herzustellen und diese in den Bann einer Märchenwelt zu ziehen, in der man nichts von aufdringlicher Moral, sondern viel frisches, warmes Leben spürte. Die rege Beteiligung des Auditoriums an der Beantwortung der Fragen, die das freundliche Kasperle (Reinhold Wolf) stellte, ließ klar erkennen, daß das Interesse der Kinder für die Vorgänge auf der Bühne mit fortschreitender Handlung zunahm, was sich mitunter auch in begeisterten Zurufen bei offener Szene äußerte. Den oft stürmischen Beifall haben alle Darsteller aber auch redlich verdient, vor allem das reizende Prinzeßchen, das Irmgard Redny mit wirklich herzerfrischender Natürlichkeit verkörperte. Dem Schwesterchen, das man mit Recht als ein Sonnenscheinchen bezeichnen konnte, stand das oft etwas vorlaute und selbstbewußte Brüderchen (Gretel Fiedler) als treuer Kamerad und Beschützer zur Seite. Für den nötigen Humor sorgten die ulkigen Gestalten der Hofdame, der alles weh tat (Anny Kynast), des Dieners, der nichts richtig machte (Walter Zeidler) und des Doktors, der alles heilte (Hermann Crusius). Ein leutseliger König war Emil Janson; die um das Wohl ihrer Angehörigen stets besorgte Königin fand durch Hilde Wolf eine vortreffliche Wiedergabe, der Prinz mit dem edlen Charakter wurde von Erich Schmidt treffend dargestellt. Auch die geschmackvolle Gestaltung des Bühnenbildes darf für sich in Anspruch nehmen, zu einem erheblichen Teil zur begeisterten Aufnahme des hübschen Märchenlustspiels beigetragen zu haben.

•

Schichtwechsel

Eine Komödie mit Vor- und Nachspiel von Franz Nabel
Inszenierung, Spielleitung und Bühnenbild:
Maximus René.

Die Skizzierung der Komödie durch Prof. Ottomar Enking in den Blättern der SL., als Vorbesprechung im Ries. Tagebl. vom 21. Januar 1930 veröffentlicht, erübrigt ein tieferes Eingehen auf die Dichtung selbst; in jener Vorbesprechung ist alles erschöpft, was inhaltlich über das Stück zu sagen wäre.

Kurz sei nur noch erwähnt, daß das Wort Schichtwechsel nicht allein die augenfällige Bedeutung aus dem Alltagsleben eines Industrieunternehmens hat, sondern verallgemeinert als Symbol gelten soll für die Verschiebung der Standesprinzipien und die Veränderung der ständischen Lebensbegriffe, so wie sie die Nachkriegszeit veranlaßt hat. Der Dichter will in dies Wort Schichtwechsel den Gedanken legen, daß es dann Pflicht ist für irgend einen Menschen, gleich welchen Standes, sich alsbald umzustellen, wenn er durch irgend etwas verhindert wird, auf den bisherigen Wegen weiter zu gehen; es muß dabei sein ernstes Bemühen sein, auch in der neuen Sphäre der Umstellung, selbst wenn diese äußerlich einen Schritt tiefer nach menschlichen Standesbegriffen führt, sein Bestes leisten zu wollen.

Die Darstellung verdient eine besondere Beachtung. Emil Janson war nun mal richtig Generaldirektor Basch; ein Rollenfach, das in seinen Eigenarten ganz und gar dem Künstler günstig ist in bezug auf die volle Entfaltung seiner Fähigkeiten. Hie und da zwar einige unausgeglichene Stellen bei den Uebergängen, die jedoch leicht erträglich waren. Charlotte Franz zeigte wieder in bestem Lichte, was sie zu leisten vermag. Hatte ihre Partie als Tochter Grete des Gen.-Dir. Basch mit deren sozialen Nuancierung zuweilen etwas Unwahrscheinliches, zu stark Sentimentales, so gelang es der Künstlerin doch vollauf, durch ihre Spielauffassung einen angenehmen Ausgleich zu schaffen. Hermann Crusius gestaltete lebenswahr den Neffen und Sekretär Baschs, Ernst Garreis; besonders gut gelang es ihm, den Zwiespalt seiner Partie in der Bedeutung des Wortes Schichtwechsel herauszuarbeiten. Anny Kynast gab wohlgelungen die Prinzessin Johanna wieder und verstand es besonders gut, Konversation zu machen. Senta Hübner formte richtig ihre von Schwierigkeiten nicht freie Partie der Hausgehilfin Sophie. Sie sprach als eine Stimme aus dem Volke, und ihrer Kunst war es vergönnt, die Darstellung jener Brennpunkte bei Annäherung zweier Menschen aus ganz verschiedenen Gesellschaftsschichten lebenswahr zu bieten. Richard Sacher (Vorarbeiter Dippel), Erich Schmidt (Metalldreher Schmidt) — beide Betriebsratsmitglied in Baschs Werken —, und Otto Melcher als unglücklicher Chauffeur trafen jeder für sich sehr gut die Pointierung ihrer Partien. Hans Meierhöfer (Karl Obersperg, ehem. Baron und Dragoneroffizier, jetzt einfach Privatchauffeur Karl bei Basch) verkörperte künstlerisch gut gelungen den modernen Tellheim, den der Dichter in dieser Partie vorführt. Leider hatte man zuweilen den Eindruck, daß der Künstler im Vortrag seiner Rolle zu sehr sich ausgibt, zu überstürzt in der Rede ist, die dann am Schluß seiner Sätze beinahe monoton zu verhallen schien. Jedoch störte dies keineswegs den sonst vorteilhaften Gesamteindruck, den die Kunst Meierhöfers hervorbrachte.

F. Th. R.